

Information zur Einwilligungserklärung Potenzialanalyse

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

für eine sichere Zukunft, in der sich Ihre Kinder ihren Lebensunterhalt selbst verdienen können, sind eine erfolgreiche Berufs- und Studienorientierung sowie die anschließende Berufswahl von entscheidender Bedeutung. Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte sind hier die wichtigsten Partner, da Sie die Interessen, Potenziale und Fähigkeiten Ihrer Kinder besonders gut einschätzen können.

An den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist die Berufs- und Studienorientierung ein fester Bestandteil des Unterrichts im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“. Unter Beteiligung von Ministerien, Kommunen, Wirtschaft, Gewerkschaften und Bundesagentur für Arbeit ist ein systematischer Orientierungsprozess für jede Schülerin und jeden Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe bis zum Übergang von der Schule in den Beruf bzw. in das Studium gesichert.

Um die Jugendlichen auf diesen Übergang gut vorzubereiten, erfolgt die Berufs- und Studienorientierung durch verschiedene Bausteine, sogenannte Standardelemente. Alle diese Standardelemente gelten als schulische Veranstaltungen und bauen aufeinander auf. Die weiteren Informationen über das konkret vor Ort vom jeweiligen Träger durchgeführte Potentialanalyseverfahren liegen anbei (Kurzbeschreibung Träger) und werden Teil der Einwilligungsinformation.

Die Berufs- und Studienorientierung beginnt in der Jahrgangsstufe 8 aller allgemeinbildenden Schulen mit der Potenzialanalyse (PA). Diese fördert die Selbstreflexion und Selbstorganisation der Jugendlichen im Berufsorientierungsprozess und bietet die Grundlage, im weiteren Berufsorientierungsprozess passende Berufsfelder zu erkunden und Praktikumsstellen auszusuchen. Die Potenzialanalysen werden von zertifizierten Bildungsträgern durchgeführt (darunter sind Bildungsunternehmen zu verstehen, die u.a. mit öffentlichen Mitteln Maßnahmen der Berufsvorbereitung durchführen können). Sie müssen nach gültigem Vergaberecht ausgeschrieben werden. Diese Aufgabe übernimmt die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH). Die inhaltlichen und organisatorischen Kriterien werden in einer Leistungsbeschreibung festgelegt.

Die Potenzialanalyse findet außerschulisch statt, gilt als Unterricht in anderer Form (Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 07.09.2016 zur Berufs- und Studienorientierung) und wird folglich im Klassenverband durchgeführt.

Eine Teilnahme an der Potenzialanalyse ist jedoch freiwillig.

Es nehmen nur die Schülerinnen und Schüler teil, deren Eltern die anliegende Einwilligungserklärung für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der o.g. personenbezogenen Daten unter-

zeichnet haben. Bei einer Nichtteilnahme entstehen den Schülerinnen und Schülern keine schulischen Nachteile.

Die Schule stellt für nicht teilnehmende Schülerinnen und Schüler ein Berufsorientierungsangebot ohne personenbezogene Datenerhebung und -verarbeitung bereit. Diese Schülerinnen und Schüler können an den weiteren Standardelementen teilnehmen, sofern sie nicht trägergestützt sind. (Das betrifft die trägergestützte Berufsfelderkundung (BFE) und den trägergestützten Praxiskurs (PK); die betrieblichen BFEs und PKs sind möglich.)

Die Einwilligungserklärung ist jederzeit widerrufbar. Sie wird fünf Jahre in der Schule aufbewahrt und dann vernichtet. Im Falle eines Widerrufs werden alle personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht. Der Widerruf ist hierbei der Schule gegenüber zu erklären, die die Umsetzung des Widerrufs gegenüber den anderen Stellen vermittelt, sofern dies erforderlich ist.

Zum weiteren Ablauf:

Die Träger informieren auf einer Informationsveranstaltung in der Schule die Eltern darüber, welche Verfahren in der Potenzialanalyse angewandt und welche (Beobachtungs-) Daten erhoben werden. Alle – anwesenden wie abwesenden – Eltern erhalten außerdem diese schriftliche Aufklärung, um sich umfassend informieren zu können und auf dieser Grundlage über die Teilnahme ihres Kindes entscheiden zu können.

Am Tag der Potenzialanalyse werden die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler bei verschiedenen Übungen von Expertinnen und Experten beobachtet. Bei diesen Übungen handelt es sich um handlungsorientierte Gruppenaufgaben sowie in Einzelfällen um schriftliche Tests und online-Berufsinteressentests. Bei den zuletzt genannten Tests werden keine personenbezogenen Daten im System – durch z.B. einen Zugang – erhoben und hinterlassen. Ein Experte beobachtet vier Jugendliche. Dabei werden Beobachtungsdaten erhoben, welche in das Ergebnis der Potenzialanalyse einfließen. Nach der Durchführung des Analyseverfahrens wird den Schülerinnen und Schülern gegebenenfalls ein Feedbackbogen vorgelegt, wobei sichergestellt wird, dass die Befragung anonym erfolgt.

In Einzelfällen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Koordinierungsstellen und der Schulaufsicht stichprobenartig Hospitationen durchführen, die allein dem Zweck der Qualitätssicherung der Potenzialanalyse an sich dienen und ausschließlich die ordnungsgemäße organisatorische und inhaltliche Umsetzung überprüfen. Die Prüfung der vergabe- und vertragsrechtlichen Kriterien der Leistungsbeschreibung vor Ort obliegt der LGH, die ebenfalls stichprobenartig Hospitationen durchführt. Die Bundesagentur für Arbeit kann in ihrer Rolle als Finanzgeber stichprobenartig hospitieren. Ebenfalls wird nach Vorankündigung in Einzelfällen wissenschaftliches Begleitpersonal zu Evaluationszwecken hospitieren. Es ist sichergestellt, dass alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der genannten Institutionen keine personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler mitgeteilt werden. Sie fertigen zudem keine Aufzeichnungen über einzelne Schülerinnen und Schüler an.

Sofern erforderlich, können Integrationshelferinnen und –helfer von Jugendlichen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bei der Potenzialanalyse anwesend sein.

Die Ergebnisse der Potenzialanalyse werden in einem Einzelgespräch, bei dem möglichst auch die Eltern anwesend sind, von dem Personal der Träger an die Schülerinnen und Schüler weitergegeben. Der Träger leitet diese Daten nicht an sonstige Personen oder Stellen, insbesondere auch nicht an die Schulen, weiter. Direkt nach diesem Auswertungsgespräch löscht der Träger alle personenbeziehbaren Daten. Im Falle des Verlustes der ausgehändigten Unterlagen, können diese demzufolge nicht noch einmal erstellt werden.

Die Teilnehmerlisten (mit folgenden Daten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht, Klasse, Vorliegen der Einwilligungserklärung) werden an die LGH weitergeleitet, dort ausschließlich zu Abrechnungszwecken genutzt und werden nach fünf Jahren vernichtet.

✂-----

Einwilligungserklärung:

Ich habe die Informationen zur Einwilligungserklärung Potenzialanalyse und die Kurzbeschreibung des Trägers _____
über den Ablauf der Potenzialanalyse zur Kenntnis genommen und bin einverstanden, dass
mein Kind

Name, Vorname der Schülerin/des Schülers

Klasse

nach dem oben beschriebenen Verfahren an der Potenzialanalyse teilnimmt und dass im Rahmen dieses Verfahrens seine personenbezogenen Daten – wie in der Information beschrieben – verarbeitet werden.

Eltern/Erziehungsberechtigte

Ort, Datum Unterschrift